

**Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der sonnen eServices GmbH (nachfolgend „sonnen eServices“), Am Riedbach 1, 87499 Wildpoldsried, Telefax: +49 8304 92933.401, Telefon: +49 8304 92933.400, gelten für Verbraucher (nachfolgend „Mitglied“), die Mitglied unserer sonnenCommunity werden und mit uns Verträge zu den in der Community angebotenen Leistungen, insbesondere über die Belieferung mit Strom, die Vermarktung von Strom (z.B. Direktvermarktung aus solarer Erzeugung) und das Erbringen netzdienlicher Leistungen („Systemdienstleistungen“) schließen. Stand Dezember 2018.**

## **1. Vertragsgegenstand**

1.1. sonnen eServices stellt auf [www.sonnen.de](http://www.sonnen.de) eine Internet-Plattform zur Verfügung (nachfolgend „*sonnenCommunity*“ genannt), über welche ordnungsgemäß angemeldete Mitglieder die von sonnen eServices hierüber angebotenen Leistungen beziehen, Dienste nutzen sowie miteinander in Kontakt treten und kommunizieren können.

1.2 Die Mitglieder der sonnenCommunity können über sonnen eServices Energiedienstleistungen und gegebenenfalls weitere Services beziehen.

1.3 Soweit zwischen den Parteien, insbesondere in der Auftragsbestätigung, keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden, sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil der Verträge, die sonnen eServices mit dem Mitglied bei Buchen einer Energiedienstleistung oder eines Service schließt.

## **2. Definitionen**

2.1 *Anlagen* bezeichnet die von dem Kunden gemeinsam mit einer sonnenBatterie betriebene Erzeugungsanlage.

2.2 *Dienste* bezeichnet die über sonnenCommunity angebotenen Online-Dienste.

2.3 *Eigenverbrauch* bezeichnet den Strombezug des Kunden aus der Erzeugungsanlage für eigene Zwecke.

2.4 *Erzeugungsanlage* bezeichnet die auf, an oder in einem Gebäude bzw. auf einer Fläche des Kunden errichtete und von ihm betriebene Photovoltaikanlage, die den Anforderungen des § 48 Abs. 1 EEG 2017 entspricht.

2.5 *Energiedienstleistungen* bezeichnet die durch sonnen eServices angebotenen sonnen Stromprodukte, Services und Dienste der sonnenCommunity.

2.6 *Freimenge* bezeichnet die durch sonnen eServices dem Mitglied im Rahmen des gewählten sonnenFlat-Tarifs kostenlos zur Verfügung gestellte Strommenge, welche aus dem Netz bezogen wird.

2.7 *Service* bezeichnet die durch sonnen eServices angebotenen weiteren Leistungen im Zusammenhang mit dem Stromliefervertrag. Hierzu zählt die Teilnahme an der Direktvermarktung oder am Regelenergiemarkt.

2.8 *sonnenBatterie* bezeichnet das durch die Firma sonnen GmbH hergestellte Batteriespeichersystem.

2.9 *sonnenCommunity* ist die über [www.sonnen.de](http://www.sonnen.de) abrufbare Internet-Plattform der sonnen eServices, über welche Mitglieder dort angebotene Dienste nutzen können.

2.10 *sonnenFlat* bezeichnet die sonnen Stromprodukte sonnenFlat home und sonnenFlat City.

2.11 *sonnenProdukte* bezeichnet die von der Firma sonnen GmbH hergestellten und vertriebenen Produkte, welche in die sonnenCommunity eingebunden werden können.

2.12 *sonnen Stromprodukte* bezeichnet die verschiedenen, durch sonnen eServices den Mitgliedern angebotenen Stromtarife.

2.13 *sonnenStrom* bezeichnet die sonnen Stromprodukte, welche nicht sonnenFlat-Tarife sind.

2.14 *Stromliefervertrag* ist der zwischen sonnen eServices und dem Mitglied geschlossene Vertrag über den Bezug eines sonnen Stromprodukts.

2.15 *Systemdienstleistungen* bezeichnet die durch sonnen eServices im Rahmen des Be- und Entladens der sonnenBatterie des Kunden erbrachten Leistungen.

## **3. Mitglied werden in der sonnenCommunity**

3.1 Die Nutzung der auf sonnenCommunity verfügbaren und gebuchten Dienste setzt die Anmeldung als Mitglied voraus.

3.2 Die Anmeldung ist nur erlaubt, wenn das sich anmeldende Mitglied volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig ist. Minderjährigen Personen ist eine Anmeldung untersagt. Bei einer juristischen Person muss die Anmeldung durch eine unbeschränkt geschäftsfähige und vertretungsberechtigte natürliche Person erfolgen, deren Name anzugeben ist.

3.3 Die während des Anmeldevorgangs von sonnen eServices erfragten Kontaktdaten und sonstigen Angaben müssen vollständig und korrekt angegeben werden. sonnen eServices prüft die Vollständigkeit der Daten und führt eine Plausibilitätskontrolle durch.

3.4 Nach Bestätigung des Vertragsschlusses schaltet sonnen eServices den beantragten Zugang frei und benachrichtigt das Mitglied hiervon per E-Mail. Ab Zugang der E-Mail ist das Mitglied zur Nutzung von sonnenCommunity berechtigt.

## **4. Energiedienstleistungen**

4.1 sonnen bietet den Mitgliedern der sonnenCommunity verschiedene Energiedienstleistungen an. Die aktuellen Angebote der von sonnen eServices angebotenen Energiedienstleistungen werden auch auf der Website der sonnen GmbH unter [www.sonnen.de](http://www.sonnen.de) veröffentlicht.

4.2 Voraussetzung für das Erbringen der jeweils gebuchten Services, den Bezug eines sonnen Stromprodukts sowie die Mitgliedschaft in der sonnenCommunity ist, dass die Anlagen des Kunden in dem jeweils zur Vertragserfüllung erforderlichen Umfang durch sonnen eServices gesteuert werden können. Hierfür ist durch den Kunden für sonnen eServices ein Remote-Zugang einzurichten. Die technischen Voraussetzungen hierfür ergeben sich aus dem Angebot und der Auftragsbestätigung. Auf Ziff. 25 wird verwiesen.

## **5. sonnen Stromprodukte**

Die Stromlieferungen von sonnen eServices erfolgen an Haushaltskunden i.S.v. § 3 Nr. 22 EnWG. sonnen eServices ist dazu verpflichtet, für die Dauer der Leistungsbeziehung im vertraglich vorgesehenen Umfang jederzeit die Versorgung mit Strom sicherzustellen.

## **6. Die sonnenStrom Tarife**

6.1 Der durch das Mitglied gebuchte Stromtarif ergibt sich aus der Auftragsbestätigung oder einem gesondert zwischen

den Parteien zu schließenden Vertrag. Soweit in der Auftragsbestätigung bzw. in dem Vertrag keine abweichenden Bedingungen genannt sind, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle sich widersprechender Klauseln gehen die Bestimmungen der Auftragsbestätigung bzw. des Vertrags diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

## **6.2 Messeinrichtung Smart Meter**

6.2.1 Soweit Gegenstand des gewählten sonnen Stromprodukts und im Lieferumfang enthalten, stellt sonnen eServices dem Mitglied ein Smart Meter zu den im Angebot und der Auftragsbestätigung näher bezeichneten Bedingungen zur Verfügung. Die Kalkulation des Angebots basiert auf einer 4-jährigen Vertragslaufzeit des Energiedienstleistungs- und des Messstellenvertrags.

6.2.2 Die Installation und Inrechnungstellung der Installationsleistung gem. Angebot und Auftragsbestätigung sowie der Hardware-Komponenten erfolgt durch sonnen eServices oder durch einen durch sonnen eServices beauftragten Dritten.

6.2.3 Das Mitglied hat die technischen Voraussetzungen für das Setzen der neuen, zusätzlichen Messstellen zu schaffen. Diese werden ihm in Angebot und Auftragsbestätigung bekanntgegeben. Soweit hierfür eine Erweiterung seiner technischen Anlagen erforderlich ist, trägt das Mitglied die Kosten hierfür.

6.2.4 Übernimmt sonnen eServices auf Wunsch des Mitglieds die Kosten für den Smart Meter und kündigt das Mitglied den Stromliefervertrag und/oder den Messstellenvertrag mit dem Messstellenbetreiber vor Ablauf von vier Jahren, werden dem Mitglied für das Zurverfügungstellen des Smart Meters durch sonnen eServices für jeden Monat, den das Vertragsverhältnis vorher gekündigt wurde, 4 Euro in Rechnung gestellt. Auf Ziff. 13.3 wird verwiesen.

6.2.5 Das Mitglied hat sicherzustellen, dass durchgehend auf die verbaute Hardware Online zugegriffen werden kann, also insbesondere auf das Gateway. Die technischen Voraussetzungen der Online-Anbindung ergeben sich aus diesen Bedingungen sowie Angebot und Auftragsbestätigung.

6.2.6 Die in Ziff. 6.2.4 genannten Kosten fallen nicht an, wenn sonnen eServices den Vertrag vorzeitig beendet, oder dem Mitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht zusteht.

## **7. Der sonnenFlat home-Tarif**

7.1 Den sonnenFlat home Tarif können nur solche Mitglieder wählen, die erstmals der sonnenCommunity beitreten und eine Erzeugungsanlage sowie eine sonnenBatterie mit der sich aus Angebot und Auftragsbestätigung ergebenden Anlagengröße erwerben und betreiben. Soweit bestehende Mitglieder oder Bestandskunden von sonnen GmbH, also Betreiber einer sonnenBatterie, in den sonnenFlat home Tarif wechseln möchten, wird sonnen eServices hierfür ein gesondertes Angebot unterbreiten.

## **7.2 sonnenFlat home Leistungen**

7.2.1 sonnen eServices stellt dem Mitglied die für eine Teilnahme am sonnenFlat home-Tarif benötigte Hardware, einschließlich der erforderlichen Messstellen, zur Verfügung.

7.2.2 Die Installation und Inrechnungstellung der Installationsleistung sowie Hardware-Komponenten erfolgt durch

sonnen eServices oder durch einen durch sonnen eServices beauftragten Dritten. Soweit für den beauftragten sonnenFlat home-Tarif erforderlich, hat das Mitglied die technischen Voraussetzungen für das Setzen der neuen, zusätzlichen Messstellen zu schaffen. Auf Ziff. 6.2.3 wird verwiesen.

7.2.3 Die Leistungspflicht von sonnen eServices entfällt, soweit das Mitglied die in Ziff. 7.3 näher bezeichneten Voraussetzungen nicht während der Vertragslaufzeit laufend aufrechterhält.

7.2.4 Während der Laufzeit dieses Vertrags bezieht das Mitglied zu den in der Auftragsbestätigung näher genannten Bedingungen Strom zum sonnenFlat home-Tarif. Die jeweils angegebene Freimenge bezieht sich auf den jährlichen Stromverbrauch des Mitglieds und beinhaltet, je nach gewähltem Tarif, auch den durch das Mitglied mit seiner Erzeugungsanlage hergestellten und für eigene Zwecke verbrauchten Strom. Entsprechende Regelungen finden sich in Angebot und Auftragsbestätigung. Verbrauch, der darüber hinausgeht, wird gegenüber dem Mitglied mit dem jeweils vereinbarten Arbeitspreis pro kWh abgerechnet.

7.2.5 Die Freimenge wird beginnend ab Inbetriebnahme und Registrierung der sonnenBatterie bei sonnen GmbH sowie Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage gewährt. Die Freimenge reduziert sich um 1/365 für jeden Tag, an dem die sonnenBatterie oder Erzeugungsanlage noch nicht in Betrieb genommen bzw. registriert worden ist. Gleiches gilt, wenn der Vertrag im Laufe einer Abrechnungsperiode beginnt oder endet.

7.2.6 Ist es dem Mitglied aus technischen Gründen (z.B. Dachbegrenzung) nicht möglich, die vertraglich vereinbarte Mindestgröße seiner Erzeugungsanlage zu erreichen, kann das Mitglied den sonnenFlat home-Tarif mit einem Abschlag von 625 kWh auf die Freimenge anteilig pro reduzierter kWp-Leistung der Erzeugungsanlage buchen. Die Leistung der Erzeugungsanlage darf jedoch 3 kWp nicht unterschreiten. Die technische Limitierung ist durch den Installateur schriftlich nachzuweisen.

## **7.3 Voraussetzungen für die Teilnahme an der sonnenFlat**

7.3.1 Das Mitglied ist Eigentümer und Betreiber einer sonnenBatterie, die mit einer Erzeugungsanlage zur Nutzung des selbst erzeugten Stroms verbunden ist. Das Mitglied schließt mit sonnen eServices einen sonnenFlat-Stromliefervertrag für die Verbrauchsstelle ab, an welcher die sonnenBatterie angeschlossen ist.

7.3.2 Das Mitglied hat während der Vertragslaufzeit gegenüber sonnen eServices die im jeweiligen Angebot und der Auftragsbestätigung definierte Mindestgröße der sonnenBatterie und der Erzeugungsanlage, ggf. auch die technische Limitierung der Anlagengröße, sowie eine Jahresertragsmenge der Erzeugungsanlage von 800 kWh pro kWp installierter Leistung, bezogen auf die vertraglich vereinbarte Mindestleistung der Erzeugungsanlage zur Verfügung zu stellen und nachzuweisen. Soweit das Mitglied die vertraglich vereinbarten Voraussetzungen während eines Abrechnungszeitraums nicht aufrechterhält, reduziert sich die jeweils vereinbarte Freimenge in entsprechender Höhe mit 1/365 für jeden Tag, an dem kein vertragskonformer Zustand besteht.

7.3.3 sonnen eServices wird die Angaben des Kunden zur Größe seiner Anlagen und der Jahresertragsmenge der Erzeugungsanlage durch Auslesen der Daten aus der sonnen-Batterie überprüfen. Soweit Abweichungen festgestellt werden, aufgrund derer der Kunde einem anderen sonnenFlat home-Tarif, als dem von ihm genutzten, zuzuordnen, insbesondere die bezogene Freimenge an Strom anzupassen ist, wird sonnen eServices den Kunden hierüber informieren und den sonnenFlat home-Tarif für die Zukunft anpassen, sowie für die zurückliegenden Zeiträume eine entsprechend angepasste Abrechnung gem. Ziff. 15.3 vornehmen. Bezüglich etwaiger Leistungsänderungen, die zu einer Erhöhung vereinbarter Vergütungen führen, wird auf Ziff. 15.4 und Ziff. 15.5 verwiesen.

7.3.4 Soweit in Angebot und Auftragsbestätigung nicht abweichend vereinbart, nimmt das Mitglied, welches einen sonnenFlat-home-Tarif gebucht hat, mit seiner Erzeugungsanlage verpflichtend an der Direktvermarktung teil. Hierfür wird ein separates Vertragsverhältnis begründet. Auf Ziff. 9 wird verwiesen.

7.3.5 Während der Dauer des Stromlieferungsvertrags stehen sonnen eServices die gesamten Entgelte zu, welche im Rahmen des Erbringens von Systemdienstleistungen durch sonnen eServices erzielt werden.

7.3.5.1 Das Mitglied tritt hiermit seine Erlösansprüche aufgrund mit seinen Anlagen durch sonnen eServices erbrachter Systemdienstleistungen an sonnen eServices ab und versichert, dass dieser Abtretung keine Rechte Dritter entgegenstehen. sonnen eServices nimmt die Abtretung hiermit an.

7.3.5.2 Das Mitglied bevollmächtigt sonnen eServices, die Abtretung gegenüber dem jeweiligen Netzbetreiber anzuzeigen und stimmt einer Auszahlung der Erlöse unmittelbar an sonnen eServices bereits heute zu. Das Mitglied ermächtigt sonnen eServices, zu diesem Zweck ein gesondertes, elektronisches Dokument zu erstellen und an den zuständigen Netzbetreiber in seinem Namen weiterzuleiten. Soweit der Netzbetreiber die Übermittlung eines schriftlichen Dokuments fordert, verpflichtet sich das Mitglied hiermit, dieses, durch sonnen eServices zu erstellende Dokument, zu unterzeichnen und sonnen eServices zur Weiterleitung an den Netzbetreiber zukommen zu lassen, bzw. ggf. unmittelbar an den Netzbetreiber zu senden.

7.3.5.3 Soweit aufgrund einer Änderung der für die abgetretenen Ansprüche geltenden Gesetze oder einer Änderung der Rechtsauslegung, z.B. aufgrund neuer Rechtsprechung, eine Änderung hinsichtlich des abgetretenen Zahlungsanspruchs eintritt, verpflichtet sich das Mitglied, mit sonnen eServices eine entsprechende Regelung zu treffen, so dass das mit der Abtretung gewollte wirtschaftliche Ziel erreicht werden kann.

7.3.5.4 Soweit aufgrund einer Änderung der für die abgetretenen Ansprüche geltenden Gesetze oder einer Änderung der Rechtsauslegung, z.B. aufgrund neuer Rechtsprechung, eine Änderung hinsichtlich des abgetretenen Zahlungsanspruchs eintritt, verpflichtet sich das Mitglied, mit sonnen eServices eine entsprechende Regelung zu treffen, so dass das mit der Abtretung gewollte wirtschaftliche Ziel erreicht werden kann.

7.3.6 Das Mitglied erklärt sein Einverständnis mit der technischen Ausrüstung der sonnenBatterie zum Zwecke des Erbringens der in diesen Bedingungen und in Angebot und Auftragsbestätigung vereinbarten Leistungen.

7.3.7 Soweit sonnen eServices dem Mitglied eine Messstelle zur Verfügung stellt, trägt sie die hierbei entstehenden laufenden Kosten während der Laufzeit des Stromlieferungsvertrags. Hiervon nicht umfasst sind Smart Meter, die jedoch für die Teilnahme an den sonnenFlat-Tarifen nicht erforderlich sind. Auf Ziff. 13. wird verwiesen.

7.3.8 Das Mitglied hat in dem durch ihn zu vertretenden Umfang dafür Sorge zu tragen, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie technischen und energiewirtschaftlichen Voraussetzungen des jeweiligen Netzbetreibers betreffend die sonnenBatterie, die Erzeugungsanlage und zusätzlich benötigter Hardware, einschließlich durch das Mitglied zu stellender Messeinrichtungen, eingehalten werden. Für den Anschluss der sonnenBatterie an das Netz der allgemeinen Versorgung hat das Mitglied unmittelbar einen Netzanschlussvertrag mit dem jeweiligen Netzbetreiber gem. den Bestimmungen der Niederspannungsverordnung (NAV) zu schließen.

7.3.9 Das Mitglied ist alleiniger Betreiber der Anlagen. Als solchem obliegt es dem Mitglied, die Anlagen laufend in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des EEG betriebsbereit zu halten und etwaige Instandhaltungsmaßnahmen und Wartungsarbeiten an den Anlagen in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten durchzuführen. Die sonnenBatterie ist durch das Mitglied jederzeit für die automatische Optimierung des solaren Eigenverbrauchs betriebsbereit zu halten. Das Mitglied darf den Betriebsmodus der sonnenBatterie zu keinem Zeitpunkt verändern bzw. beeinflussen.

7.3.10 Das Mitglied hat sicherzustellen, dass durchgehend auf die sonnenBatterie und mitgelieferte Hardware Online zugegriffen werden kann, also insbesondere auf die Steuerung der sonnenBatterie, damit die vertragsgegenständlichen Leistungen erbracht werden können. Die erforderliche Breitband-Internetverbindung muss eine Download-Geschwindigkeit von mindestens 1 MBit/s und eine Upload-Geschwindigkeit von 512 kB/s aufweisen. Hiervon abweichende technische Voraussetzungen der Online-Anbindung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.

7.3.11 Das Mitglied gestattet sonnen eServices, die Be- und Entladung der sonnenBatterie nach eigenem Ermessen sowie die Fernsteuerbarkeit der Erzeugungsanlage gem. den Bestimmungen des EEG zum Zwecke der Leistungserbringung gem. diesen Bestimmungen.

7.3.12 Das Mitglied räumt sonnen eServices die Zuordnung des vertragsgegenständlichen Stroms und der durch ihn betriebenen Anlagen in einen durch sonnen eServices gewählten Bilanzkreis ein und bevollmächtigt sonnen eServices, oder einen durch sonnen eServices zu benennenden Dritten, die hierzu erforderlichen Meldungen und Anweisungen durchzuführen.

7.3.13 Soweit darüber hinausgehende technische Voraussetzungen für die Teilnahme am sonnenFlat home-Tarif zu schaffen sind, werden diese im Rahmen von Angebot und Auftragsbestätigung benannt.

## 8. sonnenFlat City, sonnenStrom Solar

### 8.1 sonnenFlat City

Mitgliedern, die keine Erzeugungsanlage, jedoch eine sonnenBatterie City betreiben, bietet sonnen eServices die Teilnahme am Tarif sonnenFlat city an.

### 8.2 sonnenStrom solar

Mitgliedern, die bei Abschluss eines Stromlieferungsvertrags mit sonnen eServices bereits über eine installierte Erzeugungsanlage, jedoch über keine sonnenBatterie verfügen, bietet sonnen eServices die Teilnahme am Tarif sonnenStrom solar an.

8.3 Die jeweiligen Leistungsinhalte der sonnen Stromprodukte sonnenFlat City bzw. sonnenStrom solar sind in einem gesonderten Vertrag geregelt, oder sie ergeben sich aus Angebot und Auftragsbestätigung.

## 9. Teilnahme an der Direktvermarktung

9.1 Soweit das Mitglied eine Erzeugungsanlage (z.B. PV-Anlage, BHKW) betreibt und die technischen Voraussetzungen der Anlage des Mitglieds es zulassen, hat das Mitglied die Möglichkeit, mit der von ihm betriebenen Erzeugungsanlage im Rahmen der sonnenCommunity an der Direktvermarktung gem. den jeweils geltenden Bestimmungen des EEG und den Vertragsbedingungen von sonnen eServices teilzunehmen. Bezüglich der Mitglieder, die den sonnenFlat-home-Tarif gebucht haben, wird auf Ziff. 7.3.5 verwiesen.

9.2 Die Teilnahme ist abhängig von einer erfolgreichen technischen und wirtschaftlichen Überprüfung der Anlagen des Mitglieds durch sonnen eServices bzw. durch einen von sonnen eServices beauftragten Techniker.

9.3 sonnen eServices unterbreitet dem Mitglied ein Angebot für die Überprüfung und Einbindung der betriebenen Erzeugungsanlagen in die sonnenCommunity. Im Übrigen ergeben sich die Bedingungen der Teilnahme aus einem separat zwischen den Parteien hierzu zu schließenden Vertrag.

## 10. Premium-Garantie und -Leistungen für die sonnenBatterie

10.1 Beim Kauf einer sonnenBatterie hat das Mitglied Anspruch auf Abschluss eines Garantievertrags mit der sonnen GmbH. Die Premium-Garantie wird mit der sonnen GmbH geschlossen durch Übersenden des ordnungsgemäß ausgefüllten Inbetriebnahmeprotokolls der sonnenBatterie an die sonnen GmbH und anschließender Bestätigung durch die sonnen GmbH. Die Garantielaufzeit beträgt zehn Jahre bzw. bis zu einer Nutzung von 10.000 Vollladezyklen, je nachdem, was zuerst erreicht wird. Die Bedingungen und Voraussetzungen der Premium-Garantie sind in den bei Vertragsschluss geltenden Garantiebedingungen der sonnen GmbH geregelt, welche dem Mitglied zur Verfügung gestellt werden. Die Premium-Garantie läuft, unabhängig von einer vorzeitigen Beendigung des Community-Vertrags, während der gesamten Garantielaufzeit.

10.2 Beim Kauf einer sonnenBatterie, erhält das Mitglied während der Dauer der Mitgliedschaft die erweiterten Technologie- und Updateleistungen für die durch das Mitglied betriebene sonnenBatterie:

- > Intelligente Verbrauchersteuerung

- > Softwareupdates für bestehende Funktionen der sonnen-Batterie, die sonnenApp und das Webportal sonnenCommunity;
- > laufende Updates der Wetterdaten für die sonnenBatterie in Kombination mit einer Erzeugungsanlage;
- > Fernwartung der sonnenBatterie-Systeme;
- > Monitoring der sonnenBatterie-Systeme.

10.3 Etwaige weitere Garantien und Leistungen für einzelne Angebote von sonnen eServices im Rahmen der angebotenen Energiedienstleistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot und der Auftragsbestätigung.

## 11. sonnenProdukte

sonnen eServices bietet Mitgliedern der sonnenCommunity an, weitere sonnenProdukte in die sonnenCommunity einzubinden. Voraussetzungen hierfür ist, dass das Mitglied dem Zugriff auf das sonnenProdukt und der Steuerung durch sonnen eServices zustimmt.

## 12. Vertragsschluss und Laufzeit

12.1 Die Mitgliedschaft in der sonnenCommunity beginnt mit dem rechtsverbindlichen Beitritt des Mitglieds zur sonnenCommunity, dem Abschluss eines Stromlieferungsvertrags und/oder dem Abschluss eines anderen Vertrags zwischen dem Mitglied und sonnen eServices über den Bezug einer Energiedienstleistung. Während der Laufzeit des Stromlieferungsvertrags oder eines anderen Vertrags über den Bezug von Energiedienstleistungen ist die Mitgliedschaft in der sonnenCommunity verpflichtend. Auf Ziff. 12.7 wird ergänzend verwiesen.

12.2 Voraussetzung für den Abschluss eines Stromlieferungsvertrags und Beginn der Lieferung ist, dass sonnen eServices die Bestätigung der Kündigung des bisherigen Stromvertrags mit dem Vorlieferanten sowie die Bestätigung des Netzbetreibers über den Beginn der Netznutzung vorliegen.

12.3 Der Stromlieferungsvertrag kommt mit Bestätigung des Vertragsschlusses durch sonnen eServices und der Mitteilung über den Beginn des Liefertermins zustande, spätestens mit Aufnahme der Stromlieferung durch sonnen eServices.

12.4 Die Laufzeit des Vertrags über den Bezug einer Energiedienstleistung sowie die Fristen seiner ordentlichen Beendigung ergeben sich aus Angebot und Auftragsbestätigung.

12.5 Hiervon unberührt bleibt das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

12.6 Bei Beendigung des Stromlieferungsvertrags, gleich aus welchem Grund, steht es sonnen eServices frei, etwaig im Rahmen des Stromlieferungsvertrags zur Verfügung gestellte Hardware, die weiter im Eigentum von sonnen eServices oder einem durch sonnen eServices beauftragten Dritten steht, auf eigene Kosten auszubauen, oder beim Mitglied zu belassen, soweit hierdurch der Betrieb der sonnenBatterie nicht unangemessen eingeschränkt wird.

12.7 Die Mitgliedschaft des Kunden in der sonnenCommunity dauert auch nach Beendigung des Stromlieferungsvertrags oder eines anderen Vertrags über den Bezug von Energiedienstleistungen an. Der Kunde kann die Mitgliedschaft dann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zum Ende des Monats kündigen. Mit Beendigung der Mitgliedschaft darf

das Mitglied seinen Zugang nicht mehr nutzen. sonnen eServices behält sich vor, Benutzernamen und Passwort mit Wirksamwerden der Kündigung zu sperren.

12.8 sonnen eServices ist berechtigt, mit Ablauf von 30 Kalendertagen nach Wirksamwerden der Kündigung und nach Ablauf etwaiger gesetzlicher Vorhaltefristen, sämtliche im Rahmen der Mitgliedschaft entstandenen Daten unwiederbringlich zu löschen.

### 13. Vollmacht

13.1 Das Mitglied bevollmächtigt sonnen eServices, sämtliche für die Stromversorgung erforderlichen Erklärungen gegenüber dem Netzbetreiber abzugeben, alle notwendigen Daten bei diesem anzufordern sowie die für die Stromversorgung erforderlichen Verträge, gem. der zwischen sonnen eServices und dem Mitglied getroffenen Vereinbarungen, zu schließen. sonnen eServices kann sich hierfür auch Dritter bedienen. Diese unterliegen denselben Rechten und Pflichten wie sonnen eServices.

13.2 Soweit erforderlich, bevollmächtigt das Mitglied sonnen eServices, mit anderen Lieferanten bestehende Stromverträge im Namen und mit Wirkung für das Mitglied zu kündigen.

13.3 Das Mitglied erteilt sonnen eServices hiermit eine Empfangsvollmacht, die sich auf die gesamte, mit dem zuständigen Netzbetreiber im Zusammenhang mit den gem. Ziff. 7.3.6 abgetretenen Ansprüchen zu führende Korrespondenz bezieht.

13.4 Soweit sonnen eServices dem Mitglied Messeinrichtungen, einschließlich eines Smart Meters, zur Verfügung stellt, bevollmächtigt es sonnen eServices, Dritte mit dem Messstellenbetrieb in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Messstellenbetriebsgesetzes bezüglich der in der Auftragsbestätigung genannten Messstelle(n) zu beauftragen. Es verpflichtet sich, den durch sonnen eServices benannten Dritten zu bevollmächtigen, in seinem Namen bestehende Messstellenverträge zu schließen bzw. zu kündigen und alle zur Durchführung des Auftrags notwendigen Informationen von dem bisherigen Messstellen- und Verteilernetzbetreiber einzuholen.

### 14. Messeinrichtung, Ablesen, Recht der Prüfung

14.1 Der von sonnen eServices gelieferte Strom wird durch eine Messeinrichtung ermittelt, welche den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes entspricht.

14.2. Soweit Gegenstand eines sonnen Stromprodukts das Zurverfügungstellen einer Messeinrichtung oder eines Messsystems ist, hat das Mitglied einen Vertrag über den Betrieb der für die Leistungserbringung erforderlichen Messstellen unmittelbar mit dem durch sonnen eServices zu benennenden Messstellenbetreiber zu schließen. Hierfür gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Messstellenbetreibers, welche dem Mitglied vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt werden.

14.3 Mit Beendigung des Stromlieferungsvertrags mit sonnen eServices steht es dem Mitglied frei, den mit dem Messstellenbetreiber geschlossenen Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, oder aber ihn auf eigene Kosten fort-

zusetzen. Soweit das Mitglied den Vertrag mit dem Messstellenbetreiber fortsetzen möchte, hat es ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags mit sonnen eServices die hierbei anfallenden Gebühren selbst zu tragen. Etwaig durch sonnen eServices für die Zukunft verauslagte Gebühren wird sonnen eServices zum Ende der Vertragslaufzeit gegenüber dem Mitglied abrechnen.

14.4 Soweit nicht anders vereinbart, werden der Messstellenbetrieb und die Messung durch den Netzbetreiber durchgeführt.

14.5 Die Messeinrichtungen können vom zuständigen Netzbetreiber, dem Messstellenbetreiber, von sonnen eServices oder dem Mitglied selbst (dem „Ablesenden“) abgelesen werden. sonnen eServices ist berechtigt, die ihr vom Ablesenden zur Verfügung gestellten Zählerstände und –werte zur Abrechnung zu verwenden. Können die Messeinrichtungen aufgrund eines durch das Mitglied zu vertretenden Umstands, nicht, oder nicht zu vereinbarten Zeiten, abgelesen werden, kann der Verbrauch auf Basis der letzten Abrechnung geschätzt werden, wobei die tatsächlichen Verhältnisse angemessen zu berücksichtigen sind.

### 15. Vergütung, Abschlagszahlungen

15.1 Für die Nutzung der sonnenCommunity ist ein monatlicher Mitgliedsbeitrag, der in Angebot und Auftragsbestätigung spezifiziert wird (im Folgenden „Community-Beitrag“), zu zahlen. Die Höhe des Community-Beitrags richtet sich nach dem zwischen dem Mitglied und sonnen eServices geschlossenen Stromliefervertrag bzw. eines Vertrags über die Lieferung anderer Energiedienstleistungen.

15.2 Der Community-Beitrag ist jeweils monatlich im Voraus zu zahlen.

15.3 Der Strombezug des Mitglieds im Rahmen der vertraglich vereinbarten Freimenge ist kostenlos. Darüber hinausgehender Strombezug aus dem Netz wird gegenüber dem Mitglied zu dem in Angebot und Auftragsbestätigung definierten Arbeitspreis pro kWh abgerechnet. Soweit sich in einem Abrechnungszeitraum die dem Kunden zur Verfügung gestellt Freimenge reduziert (auf die Bestimmungen in Ziff. 7.2.5 und 7.3.2 wird verwiesen) wird im selben Umfang auch die vergütungspflichtige Überziehungsmenge angepasst.

**Beispiel:** Reduziert sich die gewährte Freimenge von 2.000 kWh auf 1.000 kWh, reduziert sich auch die mit 23 ct/kWh abzurechnende Überziehungsmenge von 1.000 kWh auf dann noch 500 kWh, so dass der Preis pro kWh ab 501 kWh dann 25,9 ct/kWh beträgt. Die hier verwendeten Zahlen sind Beispiele. Berechnungsgrundlage sind jedoch ausschließlich die jeweils in Angebot und Auftragsbestätigung vereinbarten Konditionen und Mengen.

15.4 Bezieht das Mitglied sonnenStrom, leistet es auf seinen Stromverbrauch monatlich im Voraus eine Abschlagszahlung. Abschlagszahlungen werden von sonnen eServices auf Basis der Verbrauchsdaten des Mitglieds ermittelt (Ziff. 14.), oder, soweit keine Daten ermittelt werden können, aufgrund allgemeiner Erfahrungswerte nach billigem Ermessen bestimmt. Soweit das Mitglied glaubhaft macht, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, wird sonnen eServices dieses angemessen berücksichtigen.

15.5 Im Rahmen der sonnen Stromprodukte rechnet sonnen eServices gegenüber dem Mitglied den festgestellten Stromverbrauch jährlich ab, soweit nicht vorzeitig Zwischenabrechnungen oder eine Endabrechnung erteilt wird. Etwaig zu hohe Abschläge werden im Rahmen der nächsten regelmäßigen Jahresrechnung verrechnet bzw. erstattet, Nachzahlungen dem Konto des Mitglieds belastet.

15.6 Soweit eine andere Form nicht vorgeschrieben ist, werden Abrechnungen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. sonnen eServices steht es frei, die Abrechnung per Mail, oder über den Community-Online-Zugang des Mitglieds zur Verfügung zu stellen.

15.7 Die Strompreise beinhalten die Kosten für Beschaffung und Vertrieb, zu zahlende Netznutzungsentgelte, das Entgelt des Netzbetreibers für Messung und Messstellenbetrieb, Abrechnung, Strom- und Umsatzsteuer in der jeweils geltenden, gesetzlichen Höhe, Konzessionsabgaben, Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Umlage), der Stromnetzentgeltverordnung (Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV), die Offshore-Umlage (§ 17 f EnWG) und die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten.

15.8 Zahlungen haben per Dauerauftrag oder im Lastschriftverfahren zu erfolgen. Soweit die Zahlung mittels Lastschrift erfolgt, obliegt es dem Mitglied, für eine ausreichende Deckung des Kontos Sorge zu tragen. Soweit mangels der erforderlichen Deckung eine Rückbelastung einzelner Gebühren erfolgt, hat das Mitglied die hierbei entstehenden Kosten zu tragen.

15.9 Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen gestattet. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## 16. Preisanpassung

16.1 sonnen eServices kann im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gem. § 315 BGB eine Anpassung vereinbarter Preise vornehmen, wenn sich die Gesamtkosten der jeweiligen Vergütung aufgrund von Umständen geändert haben, die nach Vertragsschluss eingetreten sind, die nicht vorhersehbar waren und die nicht durch sonnen eServices zu beeinflussen sind. Hierbei sind ausschließlich Änderungen solcher Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind. Auf Ziff. 15.7 wird verwiesen.

16.2 sonnen eServices ist berechtigt, Kostensteigerungen weiterzugeben und ebenso verpflichtet, Kostensenkungen vollumfänglich bei der Ermittlung der Preise zu berücksichtigen. sonnen eServices wird insbesondere Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der Preisänderung berücksichtigen, so dass jeweils eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen erfolgt.

16.3 Umfang und Zeitpunkt der Preisänderung wird sonnen eServices so bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird, wie Kostenerhöhungen. Insbesondere wird sonnen eServices in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren Zeitraum zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung

und der Vornahme einer Preisänderung ansetzen, als dies bei Kostensteigerungen der Fall ist.

16.4 Änderungen der Preise sind dem Mitglied gegenüber mindestens sechs Wochen vor ihrer Wirksamkeit mitzuteilen. Das Senden der Mitteilung per E-Mail über den Online-Zugang des Mitglieds ist hierbei ausreichend. sonnen eServices wird das Mitglied im Anschreiben auf ein etwaiges Kündigungsrecht, die Kündigungsfrist und die Folgen einer nicht fristgerechten Kündigung hinweisen.

16.5 Preiserhöhungen von sonnen eServices dürfen höchsten in Höhe der Kostensteigerung und nur einmal jährlich durchgeführt werden.

16.6 Beträgt die Preiserhöhung mehr als 5 % der bis zur Erhöhung zu entrichtenden Vergütung, kann das Mitglied den Vertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung in Textform kündigen. Das Kündigungsrecht gilt nur für das von der Preiserhöhung betroffene Stromprodukt bzw. die Leistung oder den Service. Kündigt das Mitglied nicht, oder nicht fristgerecht, wird das Vertragsverhältnis zu den geänderten Konditionen fortgesetzt.

16.7 Unabhängig hiervon ist sonnen eServices bei einer Änderung der Umsatzsteuer zu einer dieser Änderung entsprechenden Anpassung der Vergütungen berechtigt.

## 17. Verantwortung für die Zugangsdaten

17.1 Im Verlauf des Anmeldevorgangs wird das Mitglied gebeten, einen Benutzernamen und ein Passwort anzugeben. Mit diesen Daten kann es sich nach der Freischaltung des Zugangs und Bestätigung gem. Ziff. 3.4 auf sonnenCommunity einloggen. Es liegt in der Verantwortung des Mitglieds, dass der Benutzername nicht Rechte Dritter, insbesondere keine Namens- oder Markenrechte verletzt und nicht gegen die guten Sitten verstößt.

17.2 Um Missbrauch zu verhindern sind die Zugangsdaten einschließlich des Passworts geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen.

17.3 Es liegt in der Verantwortung des Mitglieds sicher zu stellen, dass der Zugang zu sonnenCommunity und die Nutzung der auf sonnenCommunity zur Verfügung stehenden Dienste und Leistungen ausschließlich durch das Mitglied bzw. durch die von dem Mitglied bevollmächtigten Personen erfolgt. Steht zu befürchten, dass unbefugte Dritte von Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, oder erlangen werden, ist sonnen eServices unverzüglich zu informieren. **Das Mitglied haftet für jedwede unbefugte Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter seinen Zugangsdaten ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen.**

17.4 Das Mitglied ist verpflichtet, seine Daten (einschließlich der Kontaktdaten) jeweils zu aktualisieren. Tritt während der Dauer der Mitgliedschaft eine Änderung der angegebenen Daten ein, sind die Angaben unverzüglich auf sonnenCommunity in den persönlichen Einstellungen zu korrigieren. Sollte dieses nicht gelingen, hat das Mitglied die geänderten Daten unverzüglich per E-Mail oder Telefax mitzuteilen. sonnen eServices wird das Mitglied dann unterstützen. sonnen eServices haftet nicht für eine Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten in Folge nicht aktualisierter Daten durch das Mitglied.

## **18. Online-Kommunikation**

18.1 sonnen eServices bietet ihren Mitgliedern an, online zu kommunizieren. Entscheidet sich das Mitglied hierfür, erhält es Rechnungen und, soweit rechtlich zulässig, sämtliche, im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertragsverhältnisses zu übermittelnden Nachrichten und Informationen per Mail oder über seinen Online-Account, welchen sonnen eServices für ihn einrichtet. Übermittelte Nachrichten werden dort als PDF für die Dauer von zwei Jahren zur Verfügung gestellt.

18.2 Mit Wahl dieser Option verzichtet das Mitglied im rechtlich zulässigen Umfang ausdrücklich auf eine postalische Zustellung von Nachrichten und Informationen.

18.3 Hiervon unberührt bleibt das Recht der Parteien, einzelne Mitteilungen, z.B. Mahnungen, per Post zuzustellen.

18.4 Die Online-Kommunikation erfolgt über den Online-Zugang zur sonnenCommunity.

18.5 Das Mitglied ist verpflichtet, während der Laufzeit der Verträge die technischen Voraussetzungen (u.a. PC mit Internetanschluss, Vorhalten von Browserprogrammen, Einrichten einer stets erreichbaren E-Mail-Adresse), wie in Angebot und Auftragsbestätigung näher bezeichnet, zu schaffen und den durchgehenden Betrieb sicherzustellen.

## **19. Bonitätsprüfung**

19.1 sonnen eServices ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung des Mitglieds durchzuführen. Zu diesem Zweck darf sonnen eServices die hierfür erforderlichen Daten des Mitglieds an eine Wirtschaftsauskunftei übermitteln.

19.2 Im Falle einer negativen Auskunft ist sonnen eServices berechtigt, die Annahme des Auftrags abzulehnen.

## **20. Unterbrechung der Lieferung**

20.1 sonnen eServices ist berechtigt, die Lieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn das Mitglied in nicht unerheblichem Maße gegen die Bestimmungen dieses Vertrags schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringen der Messeinrichtung zu verhindern.

20.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist sonnen eServices berechtigt, die Lieferung zwei Wochen nach Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, es sei denn, die Folgen der Unterbrechung stehen außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung oder das Mitglied legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass es seinen Verpflichtungen nachkommt. sonnen eServices kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Lieferung androhen, soweit dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzugs darf sonnen eServices eine Unterbrechung unter vorgenannten Voraussetzungen nur dann durchführen lassen, wenn das Mitglied nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens EUR 100 in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrags bleiben solche Forderungen außer Betracht, die nicht tituliert sind und welche das Mitglied form- und fristgerecht sowie schlüssig beanstandet hat. Auch bleiben solche Rückstände außer Betracht, die wegen einer

Vereinbarung zwischen sonnen eServices und dem Mitglied noch nicht fällig sind.

20.3 Der Beginn der Unterbrechung wird dem Mitglied drei Werktage im Voraus angezeigt.

20.4 sonnen eServices wird die Lieferung unverzüglich wiederaufnehmen, wenn die Gründe der Unterbrechung entfallen sind.

20.5 Im Falle von Störungen des Netzbetriebs, einschließlich des Netzanschlusses, ist sonnen eServices von ihrer Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung sonnen eServices nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann.

## **21. Lieferantenwechsel**

Nach wirksamer Kündigung des Stromlieferungsvertrags ist es dem Mitglied jederzeit gestattet, den Stromlieferanten zu wechseln. In diesem Zusammenhang entstehende Kosten werden gegenüber dem Mitglied nicht geltend gemacht, ausgenommen etwaige Kosten gem. Ziff. 6.2.4.

## **22. Umzug**

Bei einem Umzug ist das Mitglied berechtigt, den bestehenden Stromvertrag unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalendermonats zu kündigen.

## **23. Rechtsnachfolge**

Die Vertragspartner sind berechtigt und im Falle der Veräußerung des Unternehmens sonnen eServices verpflichtet, den Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen, soweit nicht gegen deren technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit begründete Einwendungen erhoben werden.

## **24. Rabattaktionen**

24.1 Soweit sonnen eServices beim Kauf einer sonnenBatterie oder sonstiger Leistungen Rabatte gewährt, sind die jeweils aktuellen Bedingungen im Angebot und der Auftragsbestätigung definiert.

24.2 Bei jedem Kauf kann jeweils nur ein Rabattcode verwendet werden. Die Verbindung mehrerer Rabatte ist, soweit nicht gesondert vereinbart, nicht gestattet.

## **25. Remote-Zugang, Zugriffsrechte von sonnen eServices**

25.1 Voraussetzung für das Erbringen vertragsgegenständlicher Leistungen bei Mitgliedern, die eine sonnenBatterie betreiben, ist, dass sonnen eServices online auf diese zugreifen kann. Das Mitglied wird zu diesem Zweck auf eigene Kosten die hierfür erforderlichen, von sonnen eServices jeweils bekanntzugebenden technischen Voraussetzungen (z.B. Internetanschluss und Internetrouter) schaffen und während der Laufzeit dieses Vertrags auf seine Kosten aufrechterhalten. Die bei Vertragsschluss zu schaffenden Voraussetzungen sind in Angebot und Auftragsbestätigung bzw. diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen definiert.

25.2 Das Mitglied mit einer sonnenBatterie räumt sonnen eServices hiermit das zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte Recht ein, ausschließlich zum Zwecke der Leistungserbringung auf seine sonnenBatterie zuzugreifen und ggf. in die Steuerung einzugreifen, um z.B. Updates und Up-

grades einzuspielen oder auch, bei Betrieb einer Sonnen-Batterie in Verbindung mit einer Erzeugungsanlage, Überschussstrom einzuspeisen, erzeugten Strom im Wege der Direktvermarktung anzubieten und Systemdienstleistungen zu erbringen.

## 26. Verfügbarkeit der Leistungen

26.1 sonnen eServices ist jederzeit berechtigt, auf sonnenCommunity neben den entgeltlich angebotenen Diensten unentgeltlich bereitgestellte Dienste zu ändern, neue unentgeltliche Dienste verfügbar zu machen und die Bereitstellung unentgeltlicher Dienste einzustellen. sonnen eServices wird hierbei jeweils auf die berechtigten Interessen des Mitglieds Rücksicht nehmen.

26.2 Zu den auf sonnenCommunity verfügbaren Diensten können auch Dienste Dritter gehören, zu welchen sonnen eServices lediglich den Zugang vermittelt.

26.3 Für die kostenpflichtigen Leistungen gewährleistet sonnen eServices eine Verfügbarkeit von 98 % im Jahresmittel. Nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit fallen reguläre Wartungsarbeiten. sonnen eServices ist berechtigt, bis zu maximal zwei Stunden im Monat derlei Leistungen auszuführen.

26.4 sonnen eServices haftet nicht für solche Unterbrechungen, welche nicht durch sonnen eServices zu vertreten sind. Hierzu zählen beispielsweise technische Störungen des Onli-neanbieters oder sonstige technische Einschränkungen, welche sonnen eServices auch bei Zugrundelegung der zu erwartenden Sorgfalt nicht zu vertreten hat.

## 27. Schutz der Inhalte

27.1 Die auf sonnenCommunity verfügbaren Inhalte sind überwiegend geschützt durch das Urheberrecht oder durch sonstige Schutzrechte und **stehen jeweils im Eigentum von sonnen eServices, der anderen Mitglieder oder sonstiger Dritter, welche die jeweiligen Inhalte zur Verfügung gestellt haben.** Die Zusammenstellung der Inhalte als solche ist ggf. geschützt als Datenbank oder Datenbankwerk i.S.v. §§ 4 Abs. 2, 87a Abs. 1 UrhG. Mitglieder dürfen diese Inhalte lediglich gemäß diesen Nutzungsbedingungen sowie im auf sonnenCommunity technisch vorgegebenen Rahmen nutzen. Manipulationen an den Programmen sind nicht gestattet.

27.2 Die auf sonnenCommunity verfügbaren Inhalte stammen teilweise von sonnen eServices, teilweise von anderen Mitgliedern bzw. sonstigen Dritten. Inhalte der Mitglieder sowie sonstiger Dritter werden nachfolgend zusammenfassend „**Drittinhalte**“ genannt. Soweit es sich nicht um vergütungspflichtige Leistungen handelt, führt sonnen eServices bei Drittinhalten keine Prüfung auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit durch und **übernimmt daher keinerlei Verantwortung oder Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Aktualität der Drittinhalte.** Dies gilt auch im Hinblick auf die Qualität der Drittinhalte und deren Eignung für einen bestimmten Zweck, und auch, soweit es sich um Drittinhalte auf verlinkten externen Webseiten handelt.

27.3 Drittinhalte werden durch sonnen eServices gesondert gekennzeichnet.

## 28. Umfang der erlaubten Nutzung, Überwachung

28.1 Die Nutzungsberechtigung beschränkt sich auf den Zugang zu sonnenCommunity sowie auf die Nutzung der auf sonnenCommunity jeweils verfügbaren Dienste gemäß Angebot, Auftragsbestätigung und diesen Nutzungsbedingungen. Die durch ein Mitglied nutzbaren Dienste sind zudem abhängig von dem jeweils gebuchten sonnen Stromprodukt bzw. der gebuchten Leistung oder dem gebuchten Service.

28.2 Für die Schaffung der im Verantwortungsbereich des Mitglieds zur vertragsgemäßen Nutzung der Dienste notwendigen technischen Voraussetzungen ist das Mitglied selbst verantwortlich. sonnen eServices schuldet keine diesbezügliche Beratung.

28.3 sonnen eServices weist darauf hin, dass Nutzungsaktivitäten im gesetzlich zulässigen Umfang überwacht werden können. Dies beinhaltet ggf. auch die Protokollierung von IP-Verbindungsdaten und Gesprächsverläufen sowie deren Auswertungen bei einem konkreten Verdacht eines Verstoßes gegen die vorliegenden Nutzungsbedingungen und/oder bei einem konkreten Verdacht auf das Vorliegen einer sonstigen rechtswidrigen Handlung oder Straftat.

## 29. Einstellen eigener Inhalte

29.1 Soweit als Funktionalität auf sonnenCommunity verfügbar, kann das Mitglied unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen Inhalte auf sonnenCommunity einstellen und damit für Dritte verfügbar machen.

29.2 Mit dem Einstellen von Inhalten räumt das Mitglied sonnen eServices jeweils ein unentgeltliches und übertragbares Nutzungsrecht an den bereitgestellten Inhalten ein, insbesondere

- > zur Speicherung der Inhalte auf dem Server von sonnen eServices sowie deren Veröffentlichung, insbesondere deren öffentlicher Zugänglichmachung (z.B. durch Anzeige der Inhalte auf sonnenCommunity);
- > zur Bearbeitung und Vervielfältigung, soweit dies für die Vorhaltung bzw. Veröffentlichung der jeweiligen Inhalte erforderlich ist; und
- > zur Einräumung von – auch entgeltlichen – Nutzungsrechten gegenüber Dritten an ihren Inhalten entsprechend Ziff. 29.

29.3 Soweit das Mitglied die eingestellten Inhalte wieder von sonnenCommunity herunternimmt, erlischt das sonnen eServices vorstehend eingeräumte Nutzungs- und Verwertungsrecht. sonnen eServices bleibt jedoch berechtigt, zu Sicherungs- und/oder Nachweiszwecken erstellte Kopien aufzubewahren. Die anderen Mitgliedern von einem Mitglied an eingestellten Inhalten bereits eingeräumten Nutzungsrechte bleiben ebenfalls unberührt.

29.4 **Jedes Mitglied ist für selbst eingestellte Inhalte voll verantwortlich.** sonnen eServices übernimmt keine Überprüfung der Inhalte auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit, Aktualität, Qualität und Eignung für einen bestimmten Zweck.

**Das Mitglied erklärt und gewährleistet gegenüber sonnen eServices daher, dass es alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte an den von auf sonnenCommunity eingestellten Inhalten ist, oder aber anderweitig berechtigt ist (z.B. durch eine wirksame Erlaubnis des Rechteinhabers), die Inhalte**



## **auf sonnenCommunity einzustellen und die Nutzungs- und Verwertungsrechte gem. Ziff. 29.2 zu gewähren.**

29.5 sonnen eServices behält sich das Recht vor, das Einstellen von Inhalten abzulehnen und/oder bereits eingestellte Inhalte (einschließlich privater Nachrichten und Gästebucheinträge) ohne vorherige Ankündigung zu bearbeiten, zu sperren oder zu entfernen, sofern das Einstellen der Inhalte durch das Mitglied oder die eingestellten Inhalte selbst zu einem Verstoß gegen Ziff. 30. geführt haben oder konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass es zu einem schwerwiegenden Verstoß gegen Ziff. 30. kommen wird. sonnen eServices wird hierbei jedoch auf die berechtigten Interessen des Mitglieds Rücksicht nehmen und das mildeste Mittel zur Abwehr des Verstoßes gegen Ziff. 30 wählen.

## **30. Nutzungsrechte an zur Verfügung gestellten Inhalten**

30.1 Soweit nicht in diesen Nutzungsbedingungen erlaubt oder auf sonnenCommunity eine weitergehende Nutzung ausdrücklich gestattet, bzw. auf sonnenCommunity durch eine entsprechende Funktionalität (z.B. Download-Button) ermöglicht,

- > dürfen Mitglieder die auf sonnenCommunity verfügbaren Inhalte ausschließlich für persönliche Zwecke online abrufen und anzeigen. Dieses Nutzungsrecht ist auf die Dauer der vertragsgemäßen Mitgliedschaft bei sonnenCommunity beschränkt;
- > ist es dem Mitglied untersagt, die auf sonnenCommunity verfügbaren Inhalte ganz oder teilweise zu bearbeiten, zu verändern, zu übersetzen, vorzuzeigen oder vorzuführen, zu veröffentlichen, auszustellen, zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Ebenso ist es untersagt, Urhebervermerke, Logos und sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke zu entfernen oder zu verändern.

30.2 Zum Herunterladen von Inhalten („Download“) sowie zum Ausdrucken von Inhalten ist das Mitglied nur berechtigt, soweit eine Möglichkeit zum Download bzw. zum Ausdrucken auf sonnenCommunity als Funktionalität (z.B. mittels eines Download-Buttons) zur Verfügung steht.

30.3 An den von einem Mitglied ordnungsgemäß heruntergeladenen bzw. ausgedruckten Inhalten erhält es jeweils ein zeitlich auf die Dauer der Mitgliedschaft befristetes und nicht ausschließliches Nutzungsrecht für die Nutzung zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken. Soweit es sich um Inhalte handelt, die dem Mitglied im Rahmen der Mitgliedschaft entgeltlich überlassen werden, ist weitere Voraussetzung für diese Rechteeinräumung die vollständige Bezahlung der geschuldeten Vergütung. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an den Inhalten beim ursprünglichen Rechteinhaber (sonnen eServices oder dem jeweiligen Dritten).

30.4 Zwingende gesetzliche Rechte (einschließlich der Vervielfältigung zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch nach § 53 UrhG) bleiben hiervon unberührt.

## **31. Verbotene Aktivitäten**

31.1 Die auf sonnenCommunity verfügbaren Dienste sind ausschließlich für die Nutzung durch das jeweilige Mitglied bestimmt. **Jede Nutzung für oder im Zusammenhang mit kommerziellen Zwecken ist untersagt**, es sei denn, eine derartige Nutzung ist zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich, oder wurde von sonnen eServices zuvor ausdrücklich

und schriftlich erlaubt. Zur unerlaubten kommerziellen Nutzung zählen insbesondere

- > alle Angebote und Bewerbungen entgeltlicher Inhalte, Dienste und/oder Produkte und zwar sowohl Ihrer eigenen, als auch solche Dritter,
- > alle Angebote, Bewerbungen und Durchführungen von Aktivitäten mit kommerziellem Hintergrund wie Preisauschreiben, Verlosungen, Tauschgeschäfte, Inserate oder Schneeballsysteme, und
- > jedwede elektronische bzw. anderweitige Sammlung von Identitäts- und/oder Kontaktdaten (einschließlich E-Mail-Adressen) von Mitgliedern (z.B. für den Versand unangeforderter E-Mails).

**31.2 Dem Mitglied sind jegliche Aktivitäten auf bzw. im Zusammenhang mit sonnenCommunity untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen.** Insbesondere sind folgende Handlungen untersagt:

- > das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung pornografischer, gegen Jugendschutzgesetze, gegen Datenschutzrecht und/oder gegen sonstiges Recht verstoßender und/oder betrügerischer Inhalte, Dienste und/oder Produkte;
- > die Verwendung von Inhalten, durch die andere Mitglieder oder Dritte beleidigt oder verleumdet werden;
- > die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein.

31.3 Des Weiteren sind auch unabhängig von einem eventuellen Gesetzesverstoß bei der Einstellung eigener Inhalte auf sonnenCommunity sowie bei der Kommunikation mit anderen Mitgliedern (z.B. durch Versendung persönlicher Mitteilungen, durch die Teilnahme an Diskussionsforen oder das Verfassen von Gästebucheinträgen) **die folgenden Aktivitäten untersagt:**

- > die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien;
- > die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen;
- > die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte bzw. Kommunikation die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen (jeweils explizit oder implizit);
- > die Belästigung anderer Mitglieder, z.B. durch mehrfaches persönliches Kontaktieren ohne oder entgegen der Reaktion des anderen Mitglieds sowie das Fördern bzw. Unterstützen derartiger Belästigungen;
- > die Aufforderung anderer Mitglieder zur Preisgabe von Kennwörtern oder personenbezogener Daten für kommerzielle oder rechts- bzw. gesetzeswidrige Zwecke;
- > die Verbreitung und/oder öffentliche Wiedergabe von auf sonnenCommunity verfügbaren Inhalten, soweit Ihnen dies nicht ausdrücklich vom jeweiligen Urheber gestattet oder als Funktionalität auf sonnenCommunity ausdrücklich zur Verfügung gestellt wird.

31.4 Ebenfalls **untersagt** ist jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb von sonnenCommunity zu beeinträchtigen, insbesondere die Systeme von sonnen eServices übermäßig zu belasten.

31.5 Sollte dem Mitglied eine illegale, missbräuchliche, vertragswidrige oder sonst wie unberechtigte Nutzung von sonnenCommunity bekannt werden, bittet sonnen eServices, dieses bei sonnen eServices GmbH, Am Riedbach 1, 87499 Wildpoldsried, [energie@sonnen.de](mailto:energie@sonnen.de) zu melden. sonnen eServices wird den Vorgang dann prüfen und ggf. angemessene Schritte einleiten.

31.6 Bei Vorliegen eines Verdachts auf rechtswidrige bzw. strafbare Handlungen ist sonnen eServices berechtigt und ggf. auch verpflichtet, die Aktivitäten eines Mitglieds zu überprüfen und ggf. geeignete rechtliche Schritte einzuleiten. Hierzu kann auch die Zuleitung eines Sachverhalts an die Staatsanwaltschaft gehören.

## **32. Sperrung von Zugängen**

32.1 sonnen eServices kann den Zugang des Mitglieds zu sonnenCommunity vorübergehend oder dauerhaft sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass gegen diese Nutzungsbedingungen und/oder geltendes Recht verstoßen wird bzw. wurde, oder wenn sonnen eServices ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird sonnen eServices die berechtigten Interessen des Mitglieds angemessen berücksichtigen.

32.2 Im Falle der vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung sperrt sonnen eServices die Zugangsberechtigung des Mitglieds und benachrichtigt es hierüber per E-Mail.

32.3 Im Falle einer vorübergehenden Sperrung reaktiviert sonnen eServices nach Ablauf der Sperrzeit die Zugangsberechtigung und benachrichtigt das Mitglied hierüber per E-Mail. Eine dauerhaft gesperrte Zugangsberechtigung kann nicht wiederhergestellt werden. Dauerhaft gesperrte Personen sind von der Mitgliedschaft bei sonnenCommunity dauerhaft ausgeschlossen und dürfen sich nicht erneut auf sonnenCommunity anmelden.

32.4 Eine durch das Mitglied zu vertretende, berechtigte Sperrung des Zugangs entbindet es nicht von der Verpflichtung, die vertraglich vereinbarte Vergütung weiter zu bezahlen.

## **33. Haftungsbeschränkung für unentgeltliche Dienste**

Sollten dem Mitglied durch die Nutzung von auf sonnenCommunity unentgeltlich zur Verfügung gestellten Diensten (einschließlich des Abrufs von kostenlosen Inhalten) ein Schaden entstehen, haftet sonnen eServices nur, soweit der Schaden aufgrund der vertragsgemäßen Nutzung der unentgeltlichen Inhalte und/oder Dienste entstanden ist, und nur bei Vorsatz (einschließlich Arglist) und grober Fahrlässigkeit des von sonnen eServices.

## **34. Haftungsbeschränkung für kostenpflichtige Dienste**

Im Rahmen der Nutzung kostenpflichtiger Dienste (einschließlich des Abrufs von kostenpflichtigen Inhalten) durch das Mitglied haftet sonnen eServices nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:

34.1 Für Schäden, die durch sonnen eServices oder durch dessen gesetzlichen Vertreter, leitende Angestellte oder einfache Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, haftet sonnen eServices unbeschränkt.

34.2 In Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung von nur unwesentlichen Vertragspflichten haftet sonnen eServices nicht. Im Übrigen ist die Haftung von sonnen eServices für leicht fahrlässig verursachte Schäden auf die diejenigen Schäden beschränkt, mit deren Entstehung im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss (vertragstypisch vorhersehbare Schäden). Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten bzw. einfachen Erfüllungsgehilfen von sonnen eServices.

34.3 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle von Arglist, im Falle von Körper- bzw. Personenschäden, für die Verletzung von Garantien sowie für Ansprüche aus Produkthaftung.

## **35. Textformerfordernis**

Sofern in diesen Nutzungsbedingungen nicht ausdrücklich etwas Anderes angegeben ist, sind sämtliche Erklärungen, die im Rahmen der Mitgliedschaft bei sonnenCommunity abgegeben werden, in Textform abzugeben. Die E-Mail-Adresse von sonnen eServices lautet [energie@sonnen.de](mailto:energie@sonnen.de). Die postalische Anschrift von sonnen eServices lautet Am Riedbach 1, 87499 Wildpoldsried. Änderungen der Kontaktdaten bleiben vorbehalten. Im Fall einer solchen Änderung wird sonnen eServices das Mitglied hierüber in Kenntnis setzen.

## **36. Anwendbares Recht**

Diese Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Convention of Contracts for the International Sales of Goods, CISG).

## **37. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden wechselseitigen Rechte und Pflichten ist der Sitz der jeweils beklagten Partei, für sonnen eServices jedoch Ulm.

## **38. Datenschutz, Datennutzung, Einwilligung**

Für das Erbringen der vertragsgegenständlichen Leistungen ist es erforderlich, dass sonnen eServices Daten des Mitglieds erhebt, verarbeitet und speichert. Datenschutz und Datennutzung werden in einer separaten Vereinbarung geregelt, welche dem Mitglied zur Verfügung gestellt wird bzw. welche das Mitglied unter [www.sonnen.de](http://www.sonnen.de) herunterladen kann.

## **39. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

39.1 sonnen eServices ist zu einer Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, wenn eine für das Mitglied oder sonnen eServices unvorhersehbare Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Lage eintritt, auf deren Eintritt sonnen eServices keinen Einfluss hat.

39.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dürfen auch dann geändert werden, wenn eine oder mehrere der in ihnen enthaltenen Klauseln durch eine Gesetzesänderung oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil unwirksam geworden sind oder unwirksam zu werden drohen und eine Veränderung zu einer

nicht unbedeutenden Störung der durch das Mitglied und sonnen eServices bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Interessenlage – insbesondere im Hinblick auf Leistung und Gegenleistung – führt, die nicht durch die Anwendung einer gesetzlichen Regelung ausgeglichen werden kann. Geändert werden können dabei jeweils nur diejenigen Bestimmungen, deren Änderung im Sinne diese Bestimmung notwendig ist. Durch die geänderte Bestimmung darf das Mitglied nicht wesentlich benachteiligt werden.

39.3 Gleiches gilt auch für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Dritten, welche aufgrund der zwischen dem Mitglied und sonnen eServices bestehenden Verträge Leistungen erbringen und deren Allgemeine Geschäftsbedingungen einbezogen wurden.

39.4 sonnen eServices wird den Kunden auf die Änderung der Bedingung rechtzeitig in Textform hinweisen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn ihr nicht innerhalb von sechs Wochen in Textform widersprochen wird.

39.5 Bei Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch sonnen eServices steht dem Mitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. sonnen eServices wird den Eingang der Kündigung unverzüglich in Textform bestätigen.